

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Dargen - Gemeindevertretung Dargen

Beschlussvorlage-Nr:

GVDa-0135/20

Beschlussstitel:

Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2020

Amt / Bearbeiter  
Fachbereich II (Kämmerei) /  
Mittelstädt

Datum:  
27.08.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Dargen	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 und erklärt dessen Inhalte für die weitere Mittelbewirtschaftung als verbindlich.

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.06.2020 hat die untere Rechtsaufsichtbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende Anordnung erlassen:

1. Die Gemeinde hat bis zum 30.11.2020 das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2020 nach § 43 Abs. 7-8 KV M-V i.V.m. § 17 b GemHVO-Doppik mit abrechenbaren Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und zu beschließen. Dieses ist der unteren Rechtsaufsichtbehörde anzuzeigen.
2. Für die Anordnung zu 1. wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Gemeinde Dargen kann den Haushaltssausgleich nicht mehr erreichen. Nach § 43 Abs. 7-8 Kommunalverfassung M-V ist in solchen Fällen ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltssausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltssausgleich wieder erreicht wird.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Dargen	9						

Fortschreibung des  
Haushaltssicherungskonzeptes  
der Gemeinde Dargen  
für das Haushaltsjahr  
2020





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeines .....	2
2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage .....	2
3 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage .....	2
3.1 Bevölkerungsentwicklung .....	2
3.2 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	3
3.3 Entwicklung der Jahresergebnisse .....	4
3.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen .....	5
3.4.1 Erträge .....	5
3.4.2 Aufwendungen .....	8
4 Feststellung des Konsolidierungsbedarfs .....	13
5 Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen .....	14
6 Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen .....	18
7 Angaben des Konsolidierungszeitraumes .....	18



## 1 Allgemeines

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Nach § 43 Abs. 7- 8 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i.V.m. § 17b GemHVO-Doppik hat die Gemeinde Dargen ein Haushaltssicherungskonzept mit abrechenbaren Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und zu beschließen. Darin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltausgleich wieder erreicht wird. Es sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs vermieden wird.

## 2 Darstellung der aktuellen Haushaltsslage

Der Haushalt der Gemeinde Dargen war schon vor Einführung der Doppik im Jahr 2012 defizitär. Seit Einführung der Doppik war der höchste strukturelle Fehlbetrag im Jahr 2013 mit 30.923,68 EUR erreicht.

Mit der Bewilligung einer Konsolidierungshilfe aus dem Konsolidierungsfonds des FAG im Jahr 2018 für das Haushaltsjahr 2016, wird voraussichtlich ein unterjähriges positives Ergebnis im Jahresabschluss 2018 i.H.v. 24.586,06 EUR erreicht.

In den weiteren Haushaltsjahren erfüllt die Gemeinde die Kriterien nicht, um Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach den entsprechenden Förderrichtlinien zu beantragen.

Mit den hohen Altdefiziten ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Dargen als weggefallen zu bewerten und schränkt die finanziellen Handlungsspielräume auch in den folgenden Jahren sehr stark ein.

## 3 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltsslage

Die schwierige finanzielle Lage der Gemeinde Dargen ist auf verschiedenen Faktoren zurückzuführen, die nachstehend erläutert werden.

### 3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde hatte zum 31.12. des Vorjahres 578 Einwohner. Die Einwohnerzahl der Gemeinde unterliegt den letzten Jahren leichten Schwankungen. Der Anteil der Einwohner ab 65 nimmt stetig zu.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerstruktur nach Altersgruppen:

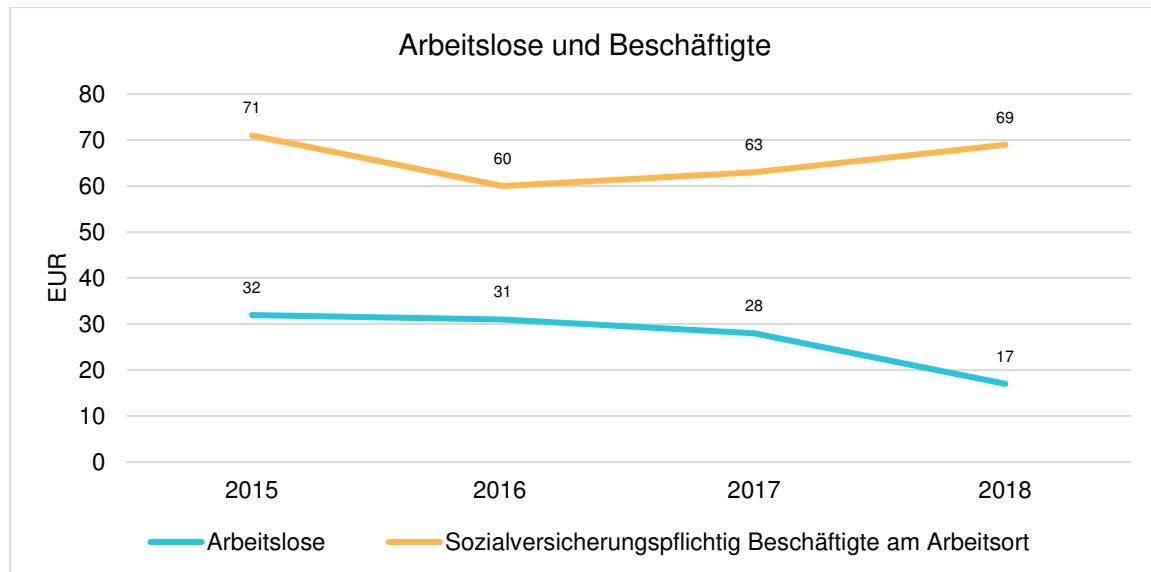
### Einwohnerstruktur nach Altersgruppen

	2015	2016	2017	2018
Einwohner	561	561	581	578
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	18	20	20	23
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	15	17	21	19
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	52	48	53	54
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	159	160	168	163
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	228	222	222	211
Senioren (über 65)	89	94	97	108

### 3.2 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Anzahl der Gewerbebetriebe betrug zum 31.12. des Vorjahres 134.

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.



Positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass die Arbeitslosenzahlen in den letzten Jahren rückläufig sind.



### 3.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

#### 3.3.1 Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

#### Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung

	Erg. 2016	vorlfg. Erg. 2017	vorlfg. Erg. 2018	vorlfg. Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Jahresergebnis	-11.092	31.134	-6.946	-30.238	-144.100	-56.600	-62.100	-68.000
Konsolidierungsfonds			31.532					
kumulativ	-128.983	-97.850	-73.264	-103.502	-247.602	-304.202	-366.302	-434.302

#### 3.3.2 Entwicklung des Jahresergebnisses in der Finanzrechnung

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

	Erg. 2016	Erg. 2017	Erg. 2018	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Jahresergebnis	51.178	67.728	20.726	-56.533	-133.800	18.400	10.100	-12.800
Konsolidierungsfonds			31.532					
Veränderung der liquiden Mittel kumulativ	-78.479	-10.751	41.507	-15.026	-148.826	-130.426	-120.326	-133.126

Der Bestand an liquiden Mitteln zur Jahresrechnung per 31.12.2018 betrug 41.506,82 Euro.



## 3.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

### 3.4.1 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 741.400 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

- Steuern und ähnliche Abgaben (36%)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (48%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (11%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (0%)
- Kostenerstattungen und -umlagen (0%)
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge (1%)
- Sonstige laufende Erträge (2%)

#### Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 662.500 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 78.900 Euro auf 741.400 Euro.

#### 3.4.1.1 Steuern

##### Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

##### Steuerarten

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Grundsteuer A	14.993	15.000	15.600	15.600	15.600	15.600
Grundsteuer B	58.622	52.100	56.100	57.100	57.100	57.100
Gewerbesteuer	92.895	60.000	60.100	60.100	60.100	60.100
Anteil Einkommensteuer	108.483	115.800	118.500	118.500	118.500	118.500
Anteil Umsatzsteuer	9.467	10.600	11.200	11.200	11.200	11.200
Hundesteuern	2.736	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge	7.141	7.000	6.400	6.400	6.400	6.400
Ausgleichsleistungen	25.815	29.300	0	0	0	--

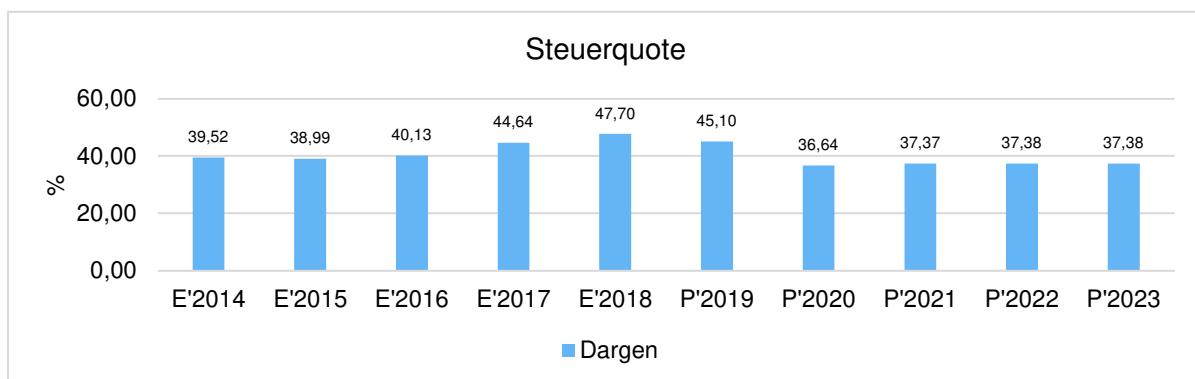


## Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

### Steuerquote

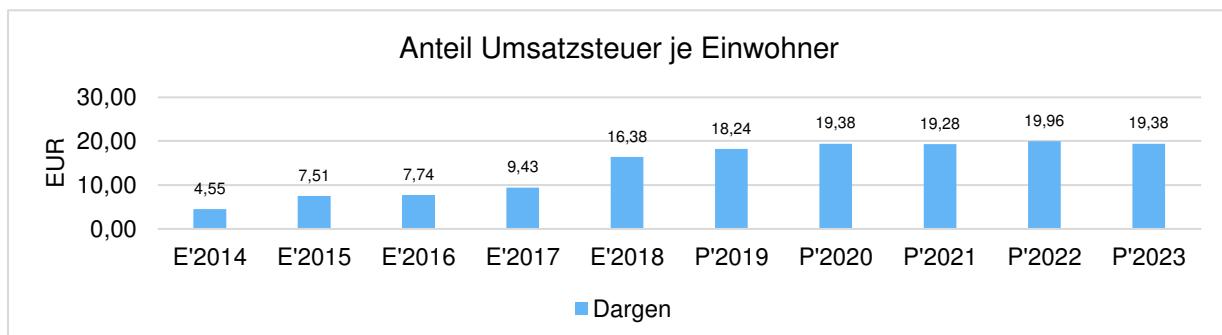
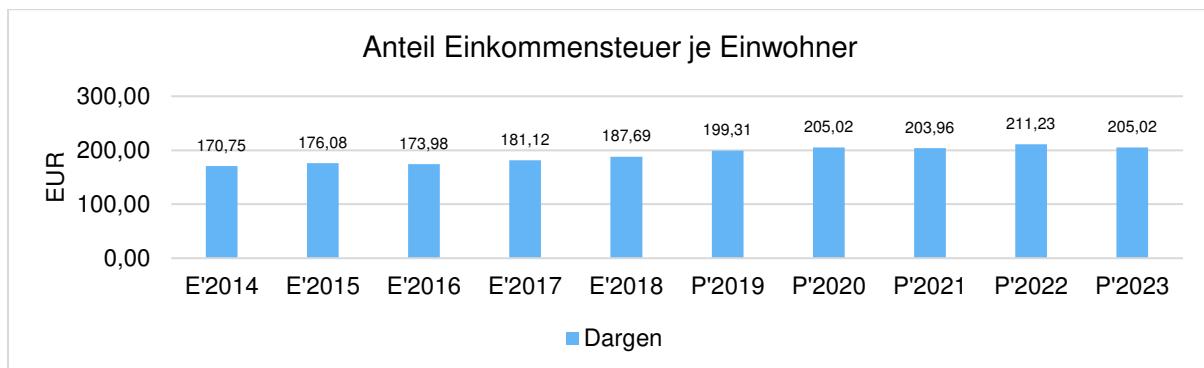
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den laufenden Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fond Deutsche Einheit abgezogen werden.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



### Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





### 3.4.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

#### Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

#### Zuwendungsarten

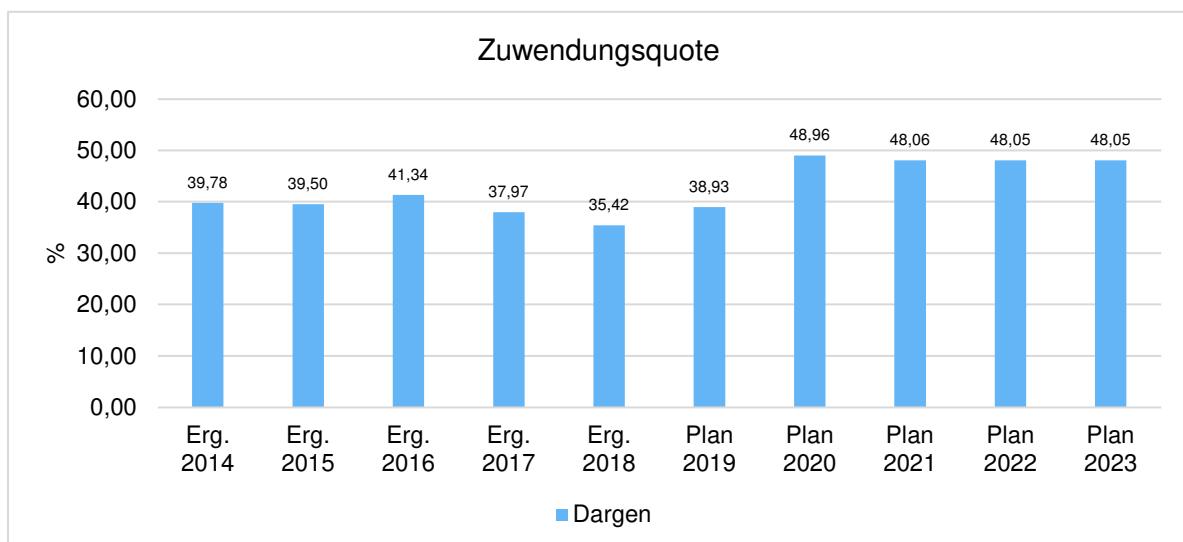
	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Schlüsselzuweisungen	202.881	209.500	311.300	311.300	311.300	311.300
Bedarfszuweisungen	31.532	--	--	--	--	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	250	0	11.800	--	--	--
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	--	41.700	36.100	35.700	35.600	35.600
<b>Summe übrige Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>234.663</b>	<b>251.200</b>	<b>359.200</b>	<b>347.000</b>	<b>346.900</b>	<b>346.900</b>

#### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.





### 3.4.2 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 885.500 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

#### Aufwandsarten

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Personalaufwendungen	24.804	30.900	32.600	32.600	32.600	32.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.702	245.200	327.100	231.200	231.200	231.200
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	--	80.000	72.700	69.100	66.200	63.300
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	371.720	408.300	435.600	435.800	444.400	453.000
Sonstige laufende Aufwendungen	14.765	16.300	17.300	17.500	17.200	17.400
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	68	200	200	200	200	200
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>610.060</b>	<b>780.900</b>	<b>885.500</b>	<b>786.400</b>	<b>791.800</b>	<b>797.700</b>
<b>Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen</b>	<b>610.060</b>	<b>780.900</b>	<b>885.500</b>	<b>786.400</b>	<b>791.800</b>	<b>797.700</b>
<b>Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)</b>	<b>610.060</b>	<b>780.900</b>	<b>885.500</b>	<b>786.400</b>	<b>791.800</b>	<b>797.700</b>

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 780.900 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 104.600 Euro auf 885.500 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

#### Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Personalaufwendungen	30.900	32.600	1.700	5,50
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	245.200	327.100	81.900	33,40
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	80.000	72.700	-7.300	-9,13
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	408.300	435.600	27.300	6,69
Sonstige laufende Aufwendungen	16.300	17.300	1.000	6,13
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200	200	0	0,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>780.900</b>	<b>885.500</b>	<b>104.600 </b>	<b>13,39</b>
<b>Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen</b>	<b>780.900</b>	<b>885.500</b>	<b>104.600 </b>	<b>13,39</b>
<b>Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)</b>	<b>780.900</b>	<b>885.500</b>	<b>104.600 </b>	<b>13,39</b>



## Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Betrachtung (in Tausend EUR)

	E 2014	E 2015	E 2016	E 2017	E 2018	P 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Personal- und Versorgungsaufwand	18	23	28	26	25	31	33	33	33	33
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182	206	173	192	199	245	327	231	231	231
Transferaufwendungen	267	301	323	345	372	408	436	436	444	453
Abschreibungen	80	85	104	88	--	80	73	69	66	63
Übrige Aufwendungen	45	11	9	-15	15	17	18	18	17	18
Summe	592	627	638	636	610	781	886	786	792	798

### 3.4.2.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

#### Personalaufwand

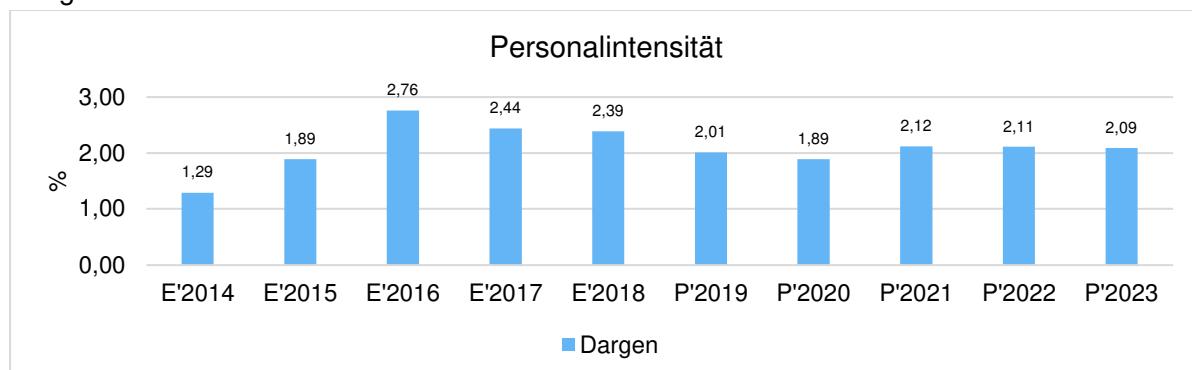
	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>24.804</b>	<b>30.900</b>	<b>32.600</b>	<b>32.600</b>	<b>32.600</b>	<b>32.600</b>
davon Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.255	15.200	15.900	15.900	15.900	15.900
davon Dienstbezüge und dergleichen	11.612	12.400	13.200	13.200	13.200	13.200
davon Beiträge zu Versorgungskassen	424	500	500	500	500	500
davon Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.513	2.800	3.000	3.000	3.000	3.000

Davon entfallen 13.200 Euro auf Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für ehrenamtlich tätige Gemeindeorgane.

3.000 Euro sind für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder vorgesehen.

#### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den laufenden Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des laufenden Aufwandes haben.





### 3.4.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

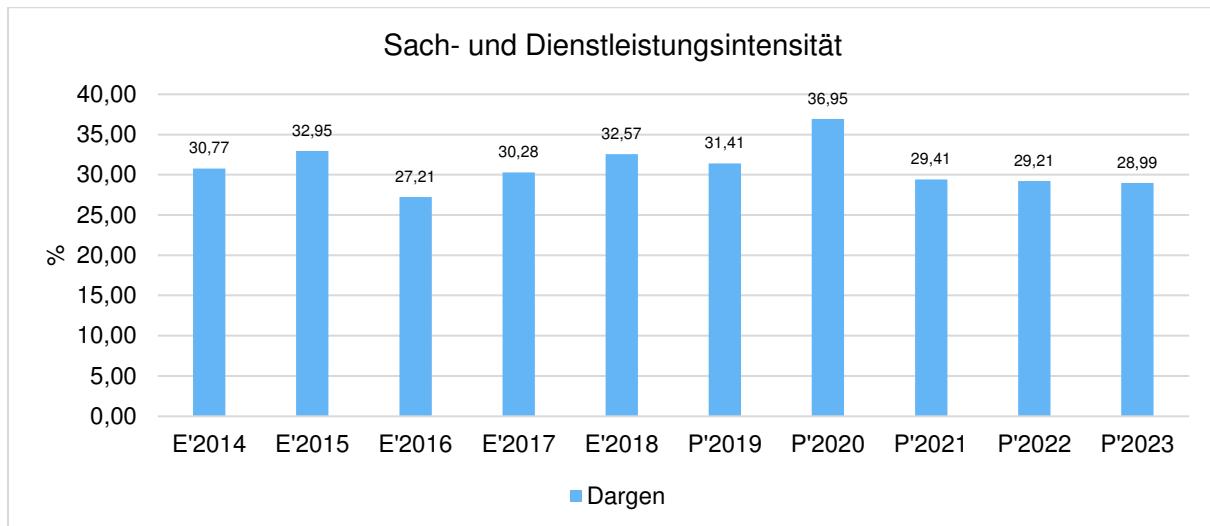
#### Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	44.734	84.200	165.400	73.700	73.700	73.700
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	1.715	6.700	12.100	8.000	8.000	8.000
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.554	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Kostenerstattungen, -umlagen	150.609	152.800	148.100	148.000	148.000	148.000
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90	100	100	100	100	100
<b>Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>198.702</b>	<b>245.200</b>	<b>327.100</b>	<b>231.200</b>	<b>231.200</b>	<b>231.200</b>

#### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den laufenden Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des laufenden Aufwandes hat.





### 3.4.2.3 Transferaufwendungen

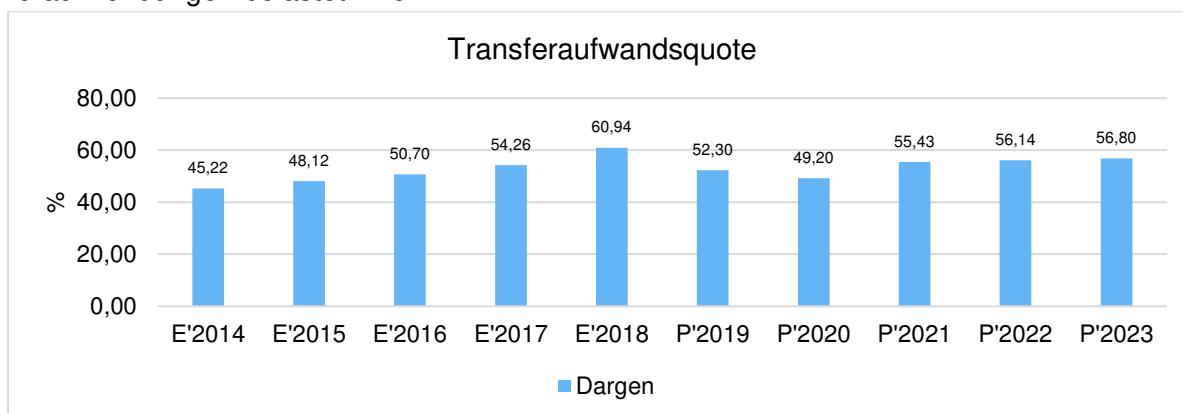
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

#### Transferaufwendungen

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Umlagen an Gemeindeverbände	299.491	325.500	332.000	329.800	338.400	347.000
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	72.229	82.800	103.600	106.000	106.000	106.000
<b>Summe Transferaufwand und Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>	<b>371.720</b>	<b>408.300</b>	<b>435.600</b>	<b>435.800</b>	<b>444.400</b>	<b>453.000</b>

#### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den laufenden Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



#### Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

#### Umlage an Gemeindeverbände

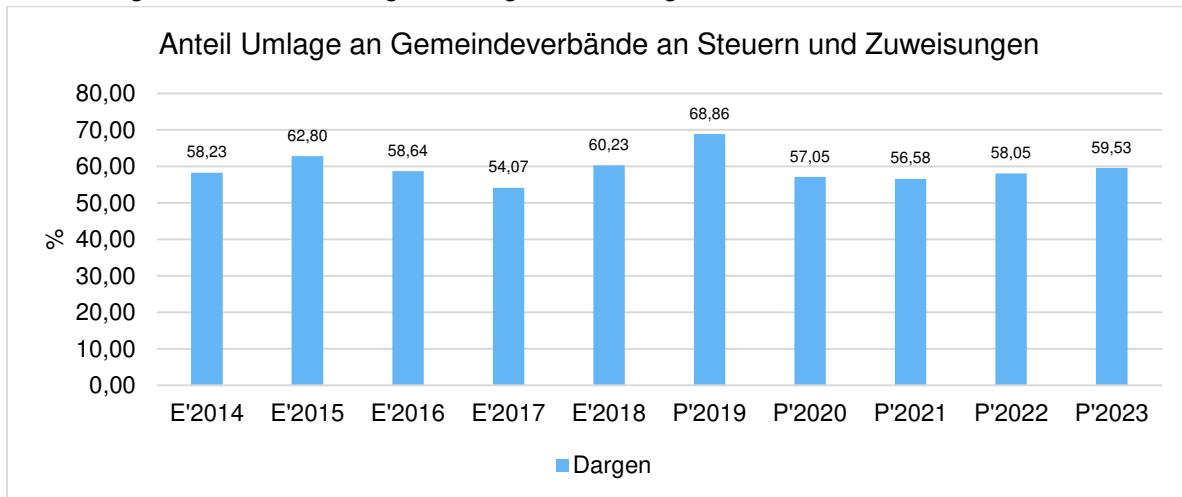
	E 2017	E 2018	P 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023
<b>Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>268.781</b>	<b>299.491</b>	<b>325.500</b>	<b>332.000</b>	<b>329.800</b>	<b>338.400</b>	<b>347.000</b>
54421001 - Landkreise	189.954	209.623	229.200	231.300	229.100	237.700	246.300
54421101 - Landkreise - Altfehlbetragsumlage	3.428	3.428	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
54422001 - Amt	75.399	86.441	92.800	97.200	97.200	97.200	97.200



### Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



#### 3.4.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

##### Abschreibungen

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	--	80.000	72.700	69.100	66.200	63.300
Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	--	6.300	0	0	0	--
Bilanzielle Abschreibungen	--	80.000	72.700	69.100	66.200	63.300

Unter Berücksichtigung der Erträge aus Sonderpostenauflösung ergibt sich folgender Nettoabschreibungsaufwand, der von der Gemeinde Dargen zu erwirtschaften ist:

##### Nettoabschreibungsaufwand

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Nettoabschreibungsaufwand	--	38.300	36.600	33.400	30.600	27.700



## 4 Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

Als Unterstützung für die Zurückgewinnung der finanziellen Leistungsfähigkeit und den damit verbundenen Handlungsspielräumen der Gemeinde Dargen werden Konsolidierungsziele verbindlich festgeschrieben. Diese Konsolidierungsziele werden anhand von Kennzahlen gemessen und sollen anhand der Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.

Feststellung der Konsolidierungsziele sind insbesondere durch Umsetzung der in diesem Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Maßnahmen zu erreichen:

Angaben in EUR	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Konsolidierungsziel 1 – Erwirtschaftung von Überschüssen im Finanzhaushalt				
= jahresbezogener Saldo der Ein- u d Auszahlungen abzgl. Tilgung				
ohne HaSiKo				
-108.300	-24.000	-32.300	-41.100	
mit HaSiKo und Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V				
-108.300	-24.000	-32.300	-41.100	

Angaben in EUR	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Konsolidierungsziel 2 – Abbau des Gesamtsaldos im Finanzhaushalt				
= Saldo der lfd. Ein- u d Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltjahres				
ohne HaSiKo				
-153.576	-199.076	-231.376	-272.476	
mit HaSiKo und Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V				
-153.576	-199.076	-231.376	-272.476	

Als jahresbezogenes Teilziel aus der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes heraus soll der Konsolidierungsbedarf wie folgt reduziert werden:

Teilziele bis spätestens 31. Dezember - in EUR -	Konsolidierungsziel (jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszah- lungen abzgl. Tilgung plus HaSiKo-Maßnah- men)	davon HaSiKo Maßnah- men (ohne Zuweisungen aus Sonder- und Ergän- zungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V)	Sonder- und Ergän- zungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V)
2020 mindestens um	0	0	0
2021 mindestens um	0	0	0
2022 mindestens um	0	0	0
2023 mindestens um	0	0	0



## 5 Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

### 5.1 Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Die strategische Haushaltskonsolidierung verfolgt die Zielstellung, langfristig und nachhaltig wirkende Maßnahmen zu erzielen, die nicht nur kurzfristige bzw. einmalige Effekte der Konsolidierung bewirken.

#### ↳ Aufgabekritik und Art der Aufgabenerledigung

Ausgehend von den strategischen Zielen und Planungen ist die kommunale Aufgabenstruktur hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und entsprechend den Ergebnissen auszurichten und anzupassen. Die Erledigung der gesetzlichen Pflichtaufgaben hat mit dem Defizit angemessenen Aufwand zu erfolgen, z.B. durch die Überprüfung und Reduzierung von Standards. Die Übernahme von neuen Aufgaben, für die keine gesetzlichen Verpflichtungen bestehen, darf nur erfolgen, wenn die Finanzierung durch damit verbundene Erträge gesichert ist.

#### ↳ Begrenzung der freiwilligen Leistungen

Bei den freiwilligen Leistungen wird im Allgemeinen im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung erheblicher Handlungsbedarf gesehen.

In der Gemeinde Dargen beträgt der Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen 0,4%. Dieser Anteil ist so geringfügig, dass die Gemeindevertretung an den Auszahlungen festhält. Nichts destotrotz werden Spenden für die Heimat- und Kulturpflege akquiriert.

Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen:

#### in Euro

in Euro							
Produkt und Sachkontonummer	Bezeichnung	Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Eigenanteil
0311100.5693001	Repräsentationen	-700	0	-700	-700	0	-700
0328100.alle	Heimat- u. Kulturpflege	-900	0	-900	-900	0	-900
0336601. ohne TÜV	Spielplätze	-5.300	4.100	-1.200	-34.100	30.000	-4.100
<b>Summe</b>				<b>-2.800</b>			<b>-5.700</b>

Die Gemeinde Dargen wird grundsätzlich keine neuen, nicht durch gesetzliche Verpflichtung bedingten Aufgaben wahrnehmen oder bereits wahrgenommene, nicht durch gesetzliche Verpflichtungen bedingte Aufgaben ausweiten, soweit hierdurch Mehrauszahlungen oder Minder-einzahlungen verursacht werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern zulässig, die durch die Landesregierung über Zuweisungen finanziert oder konzeptionell unterstützt werden, sofern das Erreichen der Konsolidierungsziele nicht gefährdet sind.



## ↳ Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzuges

Die Gemeinden hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass sie stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationsgerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Dabei ist der Haushaltsplan nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen (vgl. § 43 KV M-V allgemeine Haushaltsgrundsätze).

Der Anstieg von Aufwendungen und Auszahlungen ist weitestgehend zu begrenzen. Anhaltpunkt ist hierbei der Anteil der jeweiligen Auszahlungsart an den laufenden Auszahlungen. Besonderes Augenmerk gilt dabei:

- Personal- und Versorgungsauszahlungen
- mit einem Anteil von 2,01% an den laufenden Auszahlungen
- die vorhandenen Personalkosten entfallen auf einen Gemeindefeuerwehrmitarbeiter (20h wöchentlich) und auf Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für ehrenamtlich tätige Gemeindeorgane und Feuerwehrmitglieder
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige lfd. Auszahlungen
- zusammen mit einem Anteil von 36,95% an den laufenden Auszahlungen
- Optimierung von Verwaltungsprozessen, insbesondere verstärkt im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen sind die an den geringsten beeinflussbaren Positionen
- betragen aber einen Anteil von 49,20% an den laufenden Auszahlungen
- darin enthalten Kreis- und Altfehlbetragsumlage (Plan 234.800€) und Amtsumlage (Plan 97.200)

Ein unabsehbarer Mehrbedarf im Einzelfall ist an anderer Stelle auszugleichen!

## ↳ Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze

Sind die Möglichkeiten der Verringerung der Aufwendungen und Auszahlungen ausgeschöpft, sind die Positionen der Ertrags- und Einzahlungsseite zu prüfen. Die Grundsätze der Einnahmebeschaffung gem. § 44 KV M-V sind einzuhalten. Bei der Finanzmittelbeschaffung gelten Erträge und Einzahlungen aus Entgelten vor Steuern.

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen kommt nur in Betracht, wenn alle anderen Deckungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind oder eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist. Gegenüber der Veranschlagung eintretende Mehrerträge sollen konsequent zur Verbesserung des Jahresergebnisses und damit zur Reduzierung der Altfehlbeträge, nicht für neue und höhere Aufwendungen verwendet werden.

In den Gebührenhaushalten ist sicherzustellen, dass Gebührenunter- und -überdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren zu Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden. Die Gebührenkalkulationen sind alle zwei Jahre zu überprüfen und die Gebührensatzungen ggf. anzupassen. Im Rahmen einer Haushaltssicherungsmaßnahme



sollen die öffentlichen-rechtlichen Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte überprüft und angepasst werden.

Durch den dauerhaften Druck der Haushaltsskonsolidierung wurden die Hebesätze der Realsteuern sukzessiv angehoben und den Nivellierungshebesätzen lt. jeweiligen Orientierungserlass angepasst.

Während die Hebesätze der Grundsteuern A und B im Jahr 2012 noch 250 v.H. und 325 v.H. betrugen, stiegen diese kontinuierlich auf 323 v.H. und 427 v.H. bis ins Jahr 2020 an.

Für die Gewerbesteuer ist im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 300 v.H. auf 381 v.H. zu verzeichnen.

#### ↳ **Konsolidierungscontrolling**

Das beschlossenen Haushaltssicherungskonzept hat ein hohes Maß an Verbindlichkeiten. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen vom Konzept sind nur zulässig, wenn sich der Konsolidierungszeitraum nicht verlängert. Beschlüsse, die zu einer Abweichung vom Haushaltssicherungskonzept führen ohne Kompensationsmöglichkeiten festzulegen, sind rechtwidrig (KV M-V § 31 Abs. 2 Satz 3).

## 5.2 Haushaltssicherungsmaßnahmen

Teilhaushalt	TH 1							
Produkt								
Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme:								
Haushaltssauswirkung								
Haushaltsplan	Planansatz							
HH-Wirkung	2020	2021	2022	2023				
(EGHH+FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung – Nettoeffekt in EUR -							
(EGHH+FHH)								
EGHH								
FHH								

Konkrete Haushaltssicherungsmaßnahmen können nicht benannt werden, da bereits in der Haushaltsplanung konsequent alle Erträge und Aufwendungen geprüft werden.



### Abrechnung bereits durchgeföhrter Maßnahmen:

#### Realsteuern:

Teilhaushalt	TH 1							
Produkt	0361100							
Maßnahme	Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern							
Beschreibung der Maßnahme:								
Laut Orientierungserlass 2020 vom 30.10.2019 wurden die Nivellierungshebesätze für die Grundsteuern angepasst.								
-Grundsteuer A von 310 v.H. auf 323 v.H. -Grundsteuer B von 396 v.H. auf 427 v.H. -Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 381 v.H.								
<b>Haushaltsauswirkung</b>								
Haushaltsplan	Planansatz							
HH-Wirkung	2020	2021	2022	2023				
(EGHH+FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsenkung – Nettoeffekt in EUR -							
(EGHH+FHH)	+4.700€	+4.700€	+4.700€	+4.700€				

Die Erträge aus der Anpassung der Hebesätze sind bereits in der Haushaltsplanung 2020 enthalten.

#### Bedarfszuweisungen:

Die Gemeinde Dargen hat Bedarfszuweisungen aus dem Kommunalen Entschädigungsfonds beantragt, die im Haushaltsjahr 2018 gewährt wurden.

- Die Gemeinde hat aus Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschädigungsfonds M-V gem. FAG § 22a Abs. 3 im Jahr 2018 für das Haushaltsjahr 2016 31.532,08 Euro erhalten.

Weitere Bedarfszuweisungen konnten laut Förderrichtlinien für die Sonder- und Ergänzungszuweisungen gem. FAG § 27 Abs. 2 nicht beantragt werden, da die Bedingungen für eine Zuweisung nicht erfüllt wurden.

Die Sonder- und Ergänzungszuweisungen werden weiterhin – wenn möglich - je nach Gesetzeslage beantragt.



## 6 Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Finanzhaushalt	2020	2021	2022	2023
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	-108.300	-24.000	-32.300	-41.100
Auszahlung für planmäßige Tilgung von Inv.-Krediten	0	0	0	0
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung	<b>-108.300</b>	<b>-24.000</b>	<b>-32.300</b>	<b>-41.100</b>
voraussichtlicher Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019	-45.276			
<b>Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltjahres (=Konsolidierungsbedarf)</b>	<b>-153.576</b>	<b>-177.576</b>	<b>-209.876</b>	<b>-250.976</b>
Mehrerträge/Minderaufw. lt. Haushaltssicherungskonzept	0	0	0	0
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung mit HaSiKo	<b>-108.300</b>	<b>-24.000</b>	<b>-32.300</b>	<b>-41.100</b>
<b>Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltjahres mit HaSiKo</b>	<b>-153.576</b>	<b>-177.576</b>	<b>-209.876</b>	<b>-250.976</b>
Konsolidierungshilfen gemäß § 27 Abs. 2 FAG	0	0		
<b>Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltjahres mit HaSiKo und Konsolidierungshilfen (kumulativ)</b>	<b>-153.576</b>	<b>-177.576</b>	<b>-209.876</b>	<b>-250.976</b>

Die mittelfristige Finanzplanung enthält alle zum Planungszeitraum bekannten Veränderungen, Inflationsbedingte Steigerungen sind nicht berücksichtigt.

## 7 Angaben des Konsolidierungszeitraumes

Während der Haushaltsplanung wurden alle laufenden Ein- und Auszahlungen gewissenhaft auf ihre Erzielbarkeit und Notwendigkeit hin geprüft und kontrovers diskutiert.

Erhöhte Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung sind oftmals dem jahrelangen Reparaturstau geschuldet. Zum Beispiel Schäden an Straßen und Gebäuden dulden keine weiteren Verschiebungen der Reparaturmaßnahmen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung des Konsolidierungszieles:

- der nicht nachlassende Konsolidierungswille von Politik und Verwaltung
- eine bessere finanzielle Ausstattung durch das Land
- die Verbesserung der Ertrags-/Einzahlungssituation unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten
- die weitere Begrenzung der Aufwendungen/Auszahlungen durch ständige Aufgaben- und Vollzugskritik
- sowie die Erzielung positiver Jahresergebnisse.



Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik in der Planung ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß §3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Die Gemeinde erfüllt diese Anforderung nicht.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß §2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Die Gemeinde erfüllt diese Anforderung nicht.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Die Annahmen beruhen auf die im Finanzplanungszeitraum bis 2023 geplante Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen. Über diesen Zeitraum können keine seriösen Planungen vorgenommen werden. Potenzielle Risiken im Konsolidierungszeitraum wie Steuerentwicklungen, Zinserhöhungen, inflationäre Entwicklung u.s.w., bedingt auch durch die Corona Krise, sind hierbei nicht abgedeckt.

Die durch die Gemeinde zu tragenden Kita- und Schullastenausgleichsbeiträge sind im Haushaltsjahr 2020 bereits gravierend gestiegen. Aus heutiger Sicht werden im Haushaltsjahr 2021 diese Beiträge noch mehr steigen. Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich ist unter diesen Umständen nicht zu erreichen.

Die Gemeinde Dargen beschließt, die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde für verbindlich zu erklären.

Dargen, den

Detlef Wenzel  
Bürgermeister